

Württembergischer Judo-Verband e.V.

Newsletter des WJV

Ausgabe 1/2016, 12. Januar 2016



News ether



Stärkemeldung 2016

Wir bitten alle Vereinsvorstände die Stärkemeldung 2016 (bitte zwingend eine E-Mailadresse angeben) bis spätestens 31.01.2016 komplett auszufüllen und an die WJV-Geschäftsstelle zu senden.

Dies ist per Fax unter 07151/562644, per E-Mail an service oder per Post möglich.

Bitte bei der B-Meldung zum WLSB die Mitglieder der Sportarten Judo, Jiu-Jitsu, Kendo, Kyudo, Tai-Chi, Shinkendo, Arnis, Sambo und Vovinam unbedingt unter Judo melden!

Die Jahressichtmarke 2015 ist bis 29.02.2016 gültig.
Ab 01.03.2016 ist kein Start bzw. keine Prüfung ohne die neue Jahressichtmarke 2016 mehr möglich.

Das vom WJV ausgelegte Porto für Verpackungen aus 2015 wird jedem Verein mit den Jahressichtmarken berechnet; ebenso die Kampfrichterumlage.

Bei allen Mitgliedern und Funktionären möchten wir uns für die gute Zusammenarbeit herzlich bedanken.





Württembergischer Judo-Verband e.V.

Gebührenerhöhungen ab 01.01.2016

Kyu-Prüfungsgebühren

Ab 01.01.2016 erhält jeder Prüfling bei einer bestandenen Kyu-Prüfung neben der Kyu-Prüfungsmarke eine spezielle DJB-Urkunde für den jeweiligen Kyu-Grad sowie ein Trainingsbegleitheft für die nächste angestrebte Gürtelprüfung.

D.h., wenn ein Judoka beispielsweise die Prüfung zum weiß-gelben Gürtel (8. Kyu) erfolgreich bestanden hat, erhält er/sie eine Kyu-Prüfungsmarke für seinen/ihren Judopass, eine DJB-Urkunde für den 8. Kyu und zur Vorbereitung auf den gelben Gürtel ein Begleitheft für den 7. Kyu.

Beim Erwerb des 1. Kyu gibt es statt dem Trainingsbegleitheft einen Gutschein für ein Lehrbuch.







Kyu-Prüfungsmarke, DJB-Kyu-Urkunde und das Begleitheft können nur im Set (und nicht einzeln) zu einem Stückpreis von 11,00 € erworben werden.

Verschriebene Prüfungsurkunden können beim DJB ausgetauscht werden. Dazu muss die verschriebene Urkunde mitsamt einem adressierter und frankierter Rückumschlag zum DJB geschickt werden.

Die Neuerung ist ab 01.01.2016 in Kraft getreten. Noch vorrätige alte Kyu-Prüfungsmarken und -urkunden können jedoch selbstverständlich auch noch im neuen Jahr aufgebraucht werden.

Dan-Prüfungsgebühren

Durch die Kostenerhöhung der Prüfungsmarke seitens des DJB müssen leider die Dan-Prüfungsgebühren auf 100,-€ erhöht werden.

Eine Preisliste mit allen Preisen, die ab dem 01.01.2016 gültig sind, ist auf der WJV-Homepage (www.wjv.de) unter Service-Sonstiges veröffentlicht.





Veranstaltungen

Streichung Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Landesverbände der Frauen und Männer u18 + u21

Die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften ist in den letzten Jahren auf ein Minimum geschrumpft. Eine Durchführung dieses Wettkampfes ist daher weder aus sportlicher noch aus wirtschaftlicher Sicht zielführend.

Einführung von Gruppen-Einzelmeisterschaften im Frauen- und Männerbereich

Ab 2016 werden die Gruppenmeisterschaften F+M (= Süddeutsche Einzelmeisterschaften) wieder eingeführt, um einen weiteren attraktiven Wettkampf anzubieten und eine weitere Möglichkeit zu schaffen, sich zur DEM zu qualifizieren.

Ergänzung der Wettkampfregeln

Änderung des Wettkampfmodus im Altersbereich u10 m+w

Einzelwettbewerb:

- Wettkampfregeln nach DJB (WJV-Wettkampfordnung) Umsetzung erfolgt analog der u12
- Kämpfen in gewichtsnahen Klassen (nicht mehr als 2,0 kg)
- Kämpfen im Poolsystem (max. 2 Dreierpools pro Gewichtsklasse)
- Die u10-Kämpfer/innen dürfen an einem Tag nicht mehr als 4 Kämpfe bestreiten.
- Qualifikationsmodus: Es qualifizieren sich die ersten Vier (Plätze 1-3) einer jeden Gewichtsklasse zu den nächsten Meisterschaften weiter.
- Die vier Erstplatzierten einer jeden Gewichtsklasse erhalten Medaillen bei den Nord- und Südwürttembergischen Meisterschaften. Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde.

Mannschaftswettbewerb:

- Bei Mannschaftskämpfen sind auch 16er Listen zugelassen
- Kampfgemeinschaften qualifizieren sich nicht zu den Nord- bzw. Südwürttembergischen MMdV.
- Kampfgemeinschaften sind nur in den Bezirken 3 und 4 zugelassen.

Eine Übersicht über die neuen Wettkampfregelungen der Altersklasse u10 ist auf der WJV-Homepage unter Service – Wettkampf – U10/U12 hinterlegt.



Tragen von Ohrschützern bei Wettkämpfen ab 2016 verboten

Ab 2016 ist das Tragen von Ohrschützern bei Wettkämpfen verboten. Der DJB passt hierbei seine Wettkampfordnung an die geltenden Regelungen der EJU an.

Ergänzung der DJB-Wettkampfordnung zur Regelung bzgl. der Rückennummer (kursiv + fett markiert)

Bei allen Deutschen Meisterschaften und Pokalmeisterschaften sind die offiziellen DJB-Rückennummern auf dem Judogi zu tragen (Ausnahme: Veranstaltungen U18). Ein Start ohne Rückennummer ist nur gegen Zahlung eines Sanktionsgeldes zulässig, es sei denn, die ursprünglich vorhandene Rückennummer wurde im Verlauf des Wettkampfs entfernt oder die ursprüngliche Judojacke entsprach nicht mehr den Vorschriften (z.B. weil sie zerriss oder blutig wurde). Die Rückennummer muss aufgenäht sein.

Vorübergehende Aufhebung der Mindestgewichte bei "Jugend trainiert für Olympia"

Die Gewichtsklassenunter- bzw. -obergrenzen für den Bundeswettbewerb der Schulen "Jugend trainiert für Olympia" (JtfO) werden entgegen der Jugend-WKO ab 2016 bis zur Neueinführung der Gewichtsklassen über die Deutsche Schulsportstiftung vorübergehend aufgehoben.

Die demographische Entwicklung erschwert kongruent zum Verbandssport auch im Schulsport die Zusammenstellung wettkampffähiger Jugendmannschaften. Bis zur geplanten Einführung der am Deutschen Jugendpokal orientierten Gewichtsklassen bei JtfO können aufgrund schulpolitischer Strukturen bis zu 3 Jahre vergehen. Um den Wettkampfbetrieb erfolgreich unter dem alten Modell zu erhalten und eine einheitliche Regelung zu schaffen, ist dieser Schritt übergangsweise notwendig.

Pausenzeiten zwischen Kämpfen eines/r Athleten/in

Auf DJB-Ebene gelten ab 2016 folgende Pausenzeiten zwischen den Kämpfen eines/r Athleten/in:

- u15 m+w 6 min - u18 m+w 10 min - u21 m+w 10 min - F+M 10 min

Auf unterer Ebene wird dies durch die Landesverbände geregelt.



Teilnahmeberechtigung an Judo-Veranstaltungen

Judoka ohne deutsche Staatsbürgerschaft sind deutschen Judoka hinsichtlich ihres Startrechts grundsätzlich gleichgestellt, wenn sie

- a. gegenwärtig und in den letzten 12 Monaten kein Startrecht für einen ausländischen Verband/Verein haben bzw. hatten (sog. "gleichgestellte Ausländer") oder
- b. die Staatsangehörigkeit eines Vollmitglieds der EU oder eines assoziierten Staates der EU besitzen und seit mehr als 12 Monaten nicht für einen ausländischen Verband/Verein gestartet sind (sog. "europäische Ausländer").

Nach Ansicht der Europäischen Kommission ist jegliche Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit sowohl im Profi- als auch im Amateurbereich des Sports verboten. Daher müssen Regelungen, die EU-Bürgern aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit den Zugang zu nationalen Wettbewerben untersagen, abgeschafft werden und sind nicht zulässig. Dies betrifft alle EU-Bürger und Bürger aus Staaten mit Assoziierungsabkommen. Für Athleten/innen aus anderen Drittstaaten können Beschränkungen ausgesprochen werden.

Um zu verhindern, dass Kämpfer/innen in zwei unterschiedlichen Ländern an den nationalen Meisterschaften teilnehmen, wird die Regelung eingeführt, dass die Kämpfer/innen in den letzten 12 Monaten kein Startrecht für einen ausländischen Verein gehabt haben dürfen.

Startberechtigung Deutsche Pokalmeisterschaften F+M

Kämpfer/innen, die sich bereits für die Deutschen Einzelmeisterschaften (DEM) F+M qualifiziert haben, verlieren bei einem vorzeitigen Ausscheiden bei den Deutschen Pokalmeisterschaften nicht mehr ihre Qualifikation für die DEM.

Startberechtigung Deutsche Meisterschaften Frauen und Männer

Für die DEM qualifizieren sich ab 2016 auch 4 Teilnehmer/innen pro Gewichtsklasse der neu eingeführten Gruppenmeisterschaften F+M (= Süddeutsche Einzelmeisterschaften F+M). Grundsätzlich sind dies die vier Erstplatzierten der Gruppenmeisterschaften.

Tragen von farbigen Judogis bei Mannschaftmeisterschaften

Das Tragen von farbigen Judogis bei Mannschaftsmeisterschaften anstelle des roten und weißen Gürtels ist unter der Voraussetzung erlaubt, dass alle Mannschaftsmitglieder einheitlich antreten. Für den Fall, dass beide Mannschaften in gleicher oder ähnlicher Farbkombination antreten, muss die Mannschaft, die als zweites aufgerufen wurde, in weißen Judogis antreten.





Behindertenjudo

Einführung einer Dan-Prüfungsordnung für Menschen mit einer Behinderung

Ab 2016 können Menschen mit einer Behinderung durch das erfolgreiche Absolvieren einer Prüfung nun auch den 1. Dangrad im Judo erwerben.

Die Dan-Prüfungsordnung für Menschen mit geistiger Behinderung ist nach der Zurückstellung im Jahr 2014 überarbeitet worden. Dazu wurden die Anmerkungen zur Prüfungsordnung des DJB für Kyu-Grade für Menschen mit einer Behinderung aus dieser entfernt und in einer neuen Grundsatzordnung für Prüfungen für Menschen mit einer Behinderung in der Weise abgeändert, dass sie auch für eine Dan-Prüfungsordnung für Menschen mit einer Behinderung Anwendung finden können. Weiterhin wurde die Kyu-Prüfungsordnung für Menschen mit einer Behinderung dergestalt angepasst, dass Inhalte aus dem 2. und 1. Kyu minimal reduziert wurden, um diese Aufgaben in die Dan-Prüfung zu verlagern.

Alle Dokumente (Dan- und Kyu-Prüfungsordnung sowie die Grundsatzordnung für Prüfungen für Menschen mit einer Behinderung) sind auf der WJV-Homepage unter Service-Prüfungswesen veröffentlicht.

Lehrwesen

Neueinführung Trainer-C Elementarbereich

Voraussetzungen für den Erwerb der Trainer-C-Lizenz Elementarbereich:

- Besondere p\u00e4dagogische Bef\u00e4higung durch Anerkennung von Berufsausbildungen wie Erzieher oder Grundschullehrer
- 1. Judoverbandsinterne Fachqualifikation: 7. Kyu
- 2. Teilnahme an einer 60-stündigen Spezialausbildung Trainer-B
 Elementarbereich

Ziel:

Interessierte, hochqualifizierte Pädagogen mit relativ geringem Aufwand für das Programm der 5- bis 7-jährigen zu qualifizieren, um dann evtl. mit Vereinsqualifikationen dieses in Kindertagesstätten, Grundschulen oder der offenen Ganztagsschule durchzuführen.

Bezirke

Ab 2016 sind in den Bezirken 3 und 4 bei den Bezirksmannschaftsmeisterschaften der Altersklassen u10 und u12 Kampfgemeinschaften zugelassen.





Kata-Wesen

Inkraftsetzung einer eigenen Wettkampfordnung für den Kata-Bereich

Bisher sind die spezifischen Belange von Kata-Wettbewerben und die entsprechenden Verantwortlichkeiten in der DJB-Wettkampfordnung nur teilweise und unzulänglich geregelt gewesen. Um diese Lücke zu schließen, tritt ab 2016 eine eigene Wettkampfordnung für den Kata-Bereich in Kraft.

Die Kata-Wettkampfordnung wurde von einer Arbeitsgruppe erstellt, die auf der Tagung der Landeskatareferenten 2015 eingesetzt wurde.

Inkraftsetzung einer Lizenzordnung für DJB-Kata-Wertungsrichter

Da es bisher keine offizielle Regelung zu den Kata-Wertungsrichterlizenzen gab, wurde von DJB-Katakommission eine Lizenzordnung für DJB-Kata-Wertungsrichter entworfen und mit den Landeskatareferenten abgestimmt. Ab 2016 tritt die Ordnung in Kraft.

Die DJB-Wettkampfordnung für den Kata-Bereich im DJB sowie die Lizenzordnung für DJB-Kata-Wertungsrichter sind auf der DJB-Homepage www.judobund.de veröffentlicht.

WJV-Liga

Anpassung Fremdstartregelung für Kampfgemeinschaften

In den niedrigsten Ligen bei den Frauen und Männern (d.h. Bezirksliga Männer und Landesliga Frauen) dürfen Kampfgemeinschaften aus beliebig vielen Vereinen des gleiches Bezirks gebildet werden.

Da es keinen Sinn macht, bei Kampfgemeinschaften auch noch Fremdstarter einzusetzen, wurde das Zweitstartrecht im Ligastatut in der WJV-Wettkampfordnung um folgende Regelung ergänzt:

<mark>"In Kampfge</mark>meinschaften dürfen keine Fremdstarter eingesetzt werden."



Anpassung der Startgeldstaffelung bei den WJV-Ligen Frauen/Männer

- Ligen mit 3 Kampftagen:

Startgeld wie bisher: 110,00 € / Mannschaft

- Ligen mit 2 Kampftagen:

Startgeld reduziert von 110,-€ auf: 90,00 € / Mannschaf

- Ligen mit 1 Kampftag:

Startgeld wie bisher: 75,00 € / Mannschaft

Prüfungswesen

Die 2016 angebotenen Module des Prüfungswesens, die im Rahmen der Dan-Prüfungsvorbereitung angeboten werden, lauten:

- 1. Kyu-Prüfungsprogramm
- 2. Randori
- 3. Aktuelle Wettkampftechniken
- 4. Ne-waza
- 5. Nage-waza
- 6. vom Judo zur Selbstverteidigung
- 7. Methodik und Prinzipien der Judotechniken
- 8. Kata allgemein

Die Termine und Ausschreibungen der einzelnen Module werden rechtszeitig auf der WJV-Homepage (www.wjv.de) unter Termine-Referate-Prüfungswesen veröffentlicht.

Kampfrichterwesen

Anpassung der Altersobergrenze von Kampfrichtern bei offiziellen Veranstaltungen des DJB

Bei allen offiziellen Veranstaltungen des DJB wird die Altersobergrenze von Kampfrichtern von 60 auf 65 Jahre angehoben. Der Einsatz als Kampfrichter ist in dem gesamten Jahr möglich, in dem der Kampfrichter diese Altersgrenze erreicht.

Im WJV ist das Höchstalter für den Einsatz als Kampfrichter bei WJV-Veranstaltungen bereits seit längerem auf 65 Jahre festgelegt.





Neue Referentin im WJV

Meike Wegner – Neue Jugendreferentin Fu18 (kommissarisch)

Ellen Wegner übergibt zum Jahresende ihr Amt als Jugendreferentin an ihre Tochter Meike Wegner.





Der WJV bedankt sich bei Ellen ganz herzlich für ihr Engagement und wünscht Meike viel Erfolg bei ihrer neuen Aufgabe.

Ehrungen

WJV-Ehrennadel Bronze

Melek Melke JC Kano Heilbronn / WJV-Vizepräsident Leistungssport

Der Württembergische Judo-Verband gratuliert ganz herzlich!



Württembergischer Judo-Verband e.V.



Ihr WJV-Newsletter-Team

Der Newsletter enthält teilweise Ausschnitte von Tageszeitungen, Verbandszeitschriften und anderen Publikationen. Die darin enthaltenen Zitate stellen in keiner Weise die Meinung des Württembergischen Judo-Verbands e.V. dar. Die Aufnahme kritischer Beiträge erfolgt zur Information.

Impressum:

Württembergischer Judo-Verband e.V. Hermann-Hess-Straße 8 71332 Waiblingen Tel.: 07151-51973

info@wiv.de, www.wiv.de